

14.03.22

Vk - In - U - Wi

Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Entschließung des Bundesrates: Dringend erforderliche
Baumaßnahmen im Verkehrsinfrastrukturbereich beschleunigen -
Potentiale bei Vergabe-, Planungs- und Genehmigungsverfahren
nutzen**

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 14. März 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat den
als Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates: Dringend erforderliche Baumaßnahmen
im Verkehrsinfrastrukturbereich beschleunigen – Potentiale bei Vergabe-,
Planungs- und Genehmigungsverfahren nutzen

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates
den zuständigen Ausschüssen zur Beratung in der anstehenden Ausschusswoche
(12. Kalenderwoche) zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Hendrik Wüst

Entschließung des Bundesrates: Dringend erforderliche Baumaßnahmen im Verkehrsinfrastrukturbereich beschleunigen – Potentiale bei Vergabe-, Planungs- und Genehmigungsverfahren nutzen

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Erhalt und der gute Zustand der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsstandort und für die Menschen als Garant von Wohlstand und sozialer Sicherheit von zentraler Bedeutung sind. Vor diesem Hintergrund gilt es die zügige Durchführbarkeit von Arbeiten mit direkten verkehrlichen Auswirkungen abzusichern und dazu Planung, Genehmigung und Bau großer Infrastrukturprojekte zu vereinfachen.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, klare vergaberechtliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Entwurf und die Planung einer Bauleistung insbesondere auch dann zusammen mit der vollständigen Bauausführung dem Wettbewerb unterstellt werden kann („funktionale Leistungsbeschreibung“), wenn dies bauzeitlich vorteilhaft ist.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, klarstellend einen gesetzlichen Rahmen dafür zu schaffen, dass mehrere Teil- oder Fachlose auch dann zusammen vergeben werden können, wenn zeitliche Gründe dies erfordern. Die zusammengefasste Vergabe sollte jedenfalls für diejenigen Fälle gesetzlich abgesichert werden, in denen unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der zeitliche Aufwand oder die Kosten der Vergabe mehrerer Teil- oder Fachlose den zeitlichen Aufwand oder die Kosten der zusammengefassten Vergabe übersteigen.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Rechtsschutz durch die Vergabesenate mit Blick auf die Entscheidungszeiträume und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen von Bauzeitverzögerungen effektiver zu gestalten.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Erneuerung bestehender Bauwerke von Bundesfernstraßen auf Grund des baulichen Zustands oder einer Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik von dem Erfordernis einer Planfeststellung abzusehen.

6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung die Dringlichkeit von Wiederaufbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen auch nach sonstigen Schadensereignissen, bei denen es sich nicht um Naturkatastrophen handelt und die zu einem technischen Totalausfall führen, in den Blick zu nehmen und entsprechend die Voraussetzungen für den Erlass vorläufiger Anordnungen zur kurzfristigen Wiederherstellung zu schaffen.

7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Erneuerung bestehender Bauwerke von Bundesfernstraßen auf Grund des baulichen Zustands oder der Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik von dem Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung abzusehen, wenn die bauliche Umgestaltung nicht erheblich ist.

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung gesetzliche Regelungen für den temporären Bau und Ausbau von Umleitungs- und Baustraßen zu treffen, deren Erfordernis sich auf Grund des vollständigen Ausfalls eines bestehenden Bauwerks ergibt. Dabei soll der Umstand, dass die Umleitungs- oder Baustraßen nur für die Dauer des vollständigen Ausfalls bestehen und anschließend zurückgebaut werden sollen, dergestalt Berücksichtigung finden, dass eine Plangenehmigung für den Baubeginn der Umleitungs- oder Baustraße ausreichend ist, ohne dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Begründung:

Infolge des Investitionsstaus werden perspektivisch unter anderem mehrere hundert Ingenieurbauwerke pro Jahr auf Grund des baulichen Zustands oder in Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erneuern sein. Um die damit potentiell einhergehenden Mobilitätseinschränkungen im Interesse aller Betroffenen auf ein nicht vermeidbares Minimum zu reduzieren, gilt es dringend gesetzliche Anpassungen im Vergabe- und Planungsrecht vorzunehmen.

Zu Ziffer 2

Sogenannte „funktionale Ausschreibungen“, das heißt die gemeinsame Vergabe von Planung und Bauleistung, müssen systematisch zur Beschleunigung von Bauprojekten einsetzbar sein. Wenn Planung und Bau aus einer Hand geliefert und effizient abgestimmt werden, lassen sich erhebliche Beschleunigungspotentiale realisieren.

Zu Ziffer 3

Um der Erfüllung eines Interesses an einem bauzeitlich optimierten und damit gesamtwirtschaftlichen Bauablauf Sorge zu tragen, kann es vorteilhaft sein, mehrere Teil- und Fachlose zusammengefasst an einen Auftragnehmer zu vergeben. Auf diese Art und Weise kann ein von mehreren beteiligten Auftragnehmern abgestimmter und koordinierter Bauablauf gewährleistet werden. Durch ein solches Vorgehen würden insbesondere auch keine mittelständischen Interessen beeinträchtigt. Der Ansatz zum Schutz der kleinen und mittleren Unternehmen entstammt noch den 90er Jahren. Mittlerweile hat sich die „Landschaft“ der Unternehmer jedoch dahingehend massiv gewandelt, dass es kaum noch Großkonzerne gibt und die kleinen und mittleren Unternehmen aufgerückt sind. Die Wertschöpfung wird heute überwiegend durch diese, insbesondere im Nachunternehmerauftrag durch verbliebene Konzerne erbracht, die selbst die Leistungen nicht mehr erbringen und nur als Hauptunternehmer agieren.

Wirtschaftliche Gründe können in einer erheblichen Verzögerung mit daraus resultierenden finanziellen Folgen bei einer Fachlosvergabe gegenüber der zusammengefassten Vergabe vorliegen und werden insoweit von Vergabesenaten bereits anerkannt. Die Vielzahl der Gerichtsentscheidungen verdeutlicht hier einerseits die Richtigkeit der mit dieser Initiative formulierten Forderung und andererseits das große Klarstellungsbedürfnis.

Zu Ziffer 4

Erfahrungen und Analysen zu Beschleunigungsmaßnahmen haben gezeigt, dass in einer zeitlichen Straffung der Rechtswege ein großes Potential liegt.

Zu Ziffer 5 bis 8

Die Frage, ob sich der Ersatzneubau einer Brücke als planfeststellungsbedürftig erweist, birgt mit Blick auf die Vielfältigkeit der Umstände des Einzelfalls ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit. Dies gilt umso mehr, wenn insgesamt ein Ausbau des betroffenen Autobahnabschnitts ins Auge gefasst wird, die Errichtung des Ersatzneubaus aber stärker pressiert. Diese Rechtsunsicherheit gilt es zu beseitigen.

Zudem sind neben Naturkatastrophen auch sonstige, ebenfalls spontan auftretende Schadensereignisse wie etwa die Bausubstanz zerstörende Unfälle oder mutwillige Zerstörungen denkbar, bei denen ein zeitnahe Beginn des Wiederaufbaus angezeigt ist.

Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise die entsprechenden Ersatzneubauten haben in der Regel auch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, sodass hier eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

In Zusammenhang mit der Erneuerung bestehender Bauwerke besteht regelmäßig einerseits das Bedürfnis Verkehre umzulenken und andererseits die Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten. Deswegen kann zum Beispiel auch die Einrichtung von Umleitungs- und Baustraßen geboten sein, um etwa Wohngebiete zu entlasten. Mit Blick auf den nur temporären Charakter der Umleitungsstrecken gilt es hier eine effektive Privilegierung hinsichtlich Planungs- und Genehmigungserfordernissen zu gewährleisten.